

# Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)  
des Landes Thüringen

Über die Weiterbildung

## Allgemeine Chirurgie

### Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) .....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land .....

Akademische Grade: Dr. med.  sonstige .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen] 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
[nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Teilgebiet/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

**Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen**

Stand: BÄK 1/06; ÄKWL 2/06



## Facharztweiterbildung „Allgemeine Chirurgie“

### Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

### Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

<b>unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften</b>
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

\* ggf. weitere *Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

## 6. Basisweiterbildung Chirurgie

Inhalte der Basisweiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbeauftragten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation		
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung		
operativen Eingriffen und Operationsschritten		
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe		
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen		
der Indikationsstellung, sachgerechten Proben-gewinnung und -behandlung für Laborunter-suchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbeauftragten:

## 6. Basisweiterbildung Chirurgie

<b>Inhalte der Basisweiterbildung</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften</b>
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen		
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen		
der medikamentösen Thromboseprophylaxe		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

### 6. Basisweiterbildung Chirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum:	Unterschriften:
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50	.....	
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon - Legen von Drainagen (10) - zentralvenöse Zugänge (25)	10 25	.....	
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50	.....	
Lokal- und Regionalanästhesien	50	.....	
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50	.....	
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50	.....	
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	BK	.....	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 6.1 Allgemeine Chirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum/Unterschriften
der operativen und nicht operativen Grund- und Notfallversorgung bei gefäß-, thorax-, unfall- und visceralchirurgischen einschließlich der koloproktologischen Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Infektionen		
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung		
endoskopischen, laparoskopischen (minimal-invasiven) Operationsverfahren		
instrumentellen und funktionellen Untersuchungsmethoden		
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## 6.1 Allgemeine Chirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
Ultraschalluntersuchungen des Abdomens, Retroperitoneums, der Urogenitalorgane	400		
Versorgung von großen Wunden	25		
Verbände, z. B. Kompressions-, Stütz-, Schienen- und fixierende Verbände	BK		
Repositionen von Frakturen und Luxationen	50		
Operative Eingriffe, davon			
– an Kopf/Hals, z. B. Schilddrüsen-Resektion, Tracheotomie	25		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



## 6.1 Allgemeine Chirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften
Operative Eingriffe, davon			
- an Brustwand einschließlich Thorakotomien und Thoraxdrainagen	10		
- an Bauchwand und Bauchhöhle einschließlich Resektionen, Übernähungen, Exstirpationen und Exzisionen mittels konventioneller, endoskopischer und interventioneller Techniken, z. B. Lymphknotenexstirpation, Port-Implantation, Entfernung von Weichteilgeschwülsten, explorative Laparotomie, Magen-, Dünndarm- und Dickdarm-Resektion, Notversorgung von Leber- und Milzverletzungen, Appendektomie, Anus praeter-Anlage, Hämorrhoidektomie, periproktitische Abzessspaltung, Fistel- und Fissur-Versorgung (200), davon - Cholecystektomien (25) - Herniotomien (50)	200  25 50		
- am Stütz- und Bewegungssystem, z. B. Osteosynthesen, Implantatentfernung, Exostosenabtragung, Amputationen	100		
- am Gefäß- und Nervensystem, z. B. Varizenoperationen, Thrombektomie, Embolektomie	25		
Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade	25		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

-----

-----



# A N H A N G

## ▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Teilgebiet- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

## ▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

<b>Ambulanter Bereich:</b>	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen
<b>Stationärer Bereich:</b>	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
<b>Notfallaufnahme:</b>	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
<b>Basisweiterbildung:</b>	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
<b>Kompetenzen:</b>	Die Kompetenzen (Facharzt-, Teilgebiet-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
<b>Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:</b>	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
<b>Fallseminar:</b>	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
<b>BK:</b>	Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich